



Drucksache_Nr:
15-3032/2017

Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Rödel - o.V.i.A.
Über: Amt für zentrale Dienste
Abt. für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 25.11.2017

Antrag gemäß §10 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover, § 93 Abs.1 Nr.12
NKomVG in Verbindung mit § 9 Abs.1 Nr. 9 und 12 Hauptsatzung der LHH sowie § 36 NKomVG

Bürgerbeteiligung im Planungs- und Bebauungsprozess Kronsberg-Süd

Der Bezirksrat möge beschließen:

1. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtbezirkes Kirchrode-Bemerode-Wülferode werden weiterhin regelmäßig über den Planungsstand und während der Bauphase über den Bauablauf im Gebiet Kronsberg-Süd in öffentlichen Veranstaltungen informiert (mindestens zweimal im Jahr) und möglichst darüber hinaus beteiligt.
2. Wegen der außergewöhnlichen Größe und Komplexität des Vorhabens wird ab sofort im weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess, also schon begleitend zur ‚öffentlichen Auslegung‘, externe Expertise für die Vorgehensweise, Moderation und Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung in das Verfahren einbezogen. Bei der Auswahl des Experten / der Expertin sind vor Ort bestehende Initiativen zu berücksichtigen und ist der Stadtbezirksrat einzubeziehen.
3. Besonderen Wert legt der Bezirksrat auf die Einhaltung des § 36 NKomVG (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) bei der Planung und Umsetzung. Damit dies gewährleistet ist, soll der externe Experte / die externe Expertin ausdrücklich damit beauftragt werden.

Begründung:

Die Bebauung des Areals „Kronsberg-Süd“ ist zurzeit das größte Bauvorhaben der Landeshauptstadt Hannover. Um die Planungen für ihre Interessen treffend erfassen zu können und entsprechende Stellungnahmen, Anregungen und Einwendungen erheben zu können, sollen qualifizierte Erläuterungen von externer Expertise die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtbezirks unterstützen. Für Fachleute mögen die ausgelegten Pläne ausreichend sein, für einen erheblichen Teil der Bevölkerung ist dies so nicht der Fall. Der Bezirksrat hält es deswegen für notwendig, den Prozess mittels externer Expertise zu begleiten, ähnlich wie es sich unter anderem bei der Entstehung des bestehenden Wohngebietes Kronsberg vor etwa zwei Jahrzehnten sehr bewährt hat.

Der schon existierende und der neu entstehende Teil des Wohngebietes Kronsberg müssen besonders auch bei Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen, zusammen gedacht werden. Für Heranwachsende sind Raumnutzungsmöglichkeiten im nahen und weiteren Wohnumfeld von besonderer Bedeutung. Es ist deswegen höchst sinnvoll, unter anderem Kinder und Jugendliche, die derzeit schon am Kronsberg leben, über eine zukunftsorientierte Bürger*innenbeteiligung in die Entwicklung einzubeziehen.